

Einspeisevertrag für Photovoltaikanlagen

bis max. 100 kWp in Vorarlberg

Gültig 2024



Energie für Generationen.

1 KUNDENDATEN:

Anlagenbetreiber

IBAN (Bankverbindung für Einspeisevergütung)

Ansprechperson

E-Mail

PLZ

Ort

Straße, Hausnummer, Stiege, Stock, Tür | Top

1

Kundennummer

Telefon

UID-Nr. (falls vorhanden)

2 ANLAGENDETAILS:

A T 0 0
Zählpunktbezeichnung

PLZ | Ort, Straße, Hausnummer, Stiege, Stock, Tür | Top (falls anders als Kundenadresse)

Installierte Leistung (kWp)

Einspeisung als:

Volleinspeisung

Überschusseinspeisung

Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage

Förderungen:

Nein, keine Förderung

Förderung beantragt/zugesagt/erhalten

Vertragsgegenstand

Der Einspeisevertrag gilt ausschließlich für Photovoltaikanlagen bis max. 100 kWp in Vorarlberg (ausgenommen Kleinwalsertal), wenn der Strombezug auch über illwerke vkw AG (illwerke vkw) erfolgt. Vertragsgegenstand ist die Abnahme der Einspeisung der Photovoltaikanlage durch die illwerke vkw nach Maßgabe der jeweiligen geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Pro Messstelle (Zähler) darf nur ein Einspeisevertrag abgeschlossen werden. Durch Abschluss des Einspeisevertrages wird der Anlagenbetreiber mittelbar Mitglied der illwerke vkw-Bilanzgruppe. Für den Anschluss der Photovoltaikanlage an das Verteilernetz und dessen Nutzung sowie die Rechte und Pflichten zwischen Netzbetreiber und Anlagenbetreiber gelten ausnahmslos die Vereinbarungen zwischen Anlagenbetreiber und Netzbetreiber. Mit der Einspeisevergütung werden die gelieferte elektrische Energie und die mit der Erzeugung verbundenen Herkunftsnachweise bezahlt. Die Einspeisevergütung ist **ohne Umsatzsteuer** angegeben.

Einspeisevergütung

	für die ersten 3.500 kWh/Jahr	von 3.501-10.000 kWh/Jahr	für jede weitere kWh
Kunden, die Vorarlberger Ökostrom/Öko+ beziehen	9,00 Cent/kWh	7,00 Cent/kWh	5,00 Cent/kWh
Kunden, der illwerke vkw und ihrer Vertriebspartner, die keinen Vorarlberger Ökostrom/Öko+ beziehen	7,00 Cent/kWh	7,00 Cent/kWh	5,00 Cent/kWh

Kunden erhalten **von 1.1.2024 bis 31.12.2024 einen PV-Sonderbonus in Höhe von 6 Cent/kWh** auf die vertraglich vereinbarten Preise.

¹ Unsere *Vorarlberger Ökostrom* Produkte wurden ab 01.07.2023 für Neukunden in *Öko+* umbenannt.

Bei Anlagenbetreibern, die ihre UID-Nummer bekannt gegeben haben, geht die Umsatzsteuerschuld gemäß § 19 UStG auf illwerke vkw als Leistungsempfänger über. Der Anlagenbetreiber hat allfällige Änderungen unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Die Einspeisevergütung wird basierend auf der Gesamteinspeisung des Kalenderjahres (Zählerablesung zum 31.12.) in einer Gesamtgutschrift im Jänner des Folgejahres oder im Falle eines anderen Ablesezyklus innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe der Einspeisemenge durch den Netzbetreiber an die obenstehende Bankverbindung ausbezahlt. Volleinspeiser sind von der Einspeisevergütung für *Vorarlberger Ökostrom* oder *Öko+* Kunden ausgeschlossen. Wird der Stromlieferungsvertrag der **Bezugsanlage** bei illwerke vkw oder deren Vertriebspartner **gekündigt**, endet auch zeitgleich der Einspeisevertrag. Danach ist die illwerke vkw bereit, bis Sie einen neuen Einspeisevertrag abgeschlossen haben, Ihre Einspeisung 2024 zu folgenden Bedingungen zu übernehmen: Sie bezahlen eine Servicepauschale von 24,00 €/Jahr und erhalten eine Einspeisevergütung in Höhe von 3,50 Cent/kWh.

Vollmachtserklärung und Einwilligung

Der Anlagenbetreiber bevollmächtigt die illwerke vkw, ihn in allen Angelegenheiten gegenüber Dritten zu vertreten, die notwendig sind, um aus seiner Photovoltaikanlage Energie zu beziehen (Wechselmanagement). Die illwerke vkw ist berechtigt, die Berechtigungen für die Erzeugungsanlage in der Herkunftsnachweisdatenbank der E-Control wahrzunehmen, alle damit verbundenen Tätigkeiten auszuüben und die Herkunftsnachweise der angeführten Photovoltaikanlage in der Herkunftsnachweisdatenbank der E-Control direkt zu übernehmen. Dies ist insbesondere das Übernehmen und Transferieren von Herkunftsnachweisen. Falls der Anlagenbetreiber seiner Verpflichtung zur Übermittlung einer Kopie des gültigen Netzzugangsvertrages nicht nachkommt, ist illwerke vkw berechtigt, direkt beim zuständigen Netzbetreiber eine Kopie des gültigen Netzzugangsvertrages anzufordern und diese Kopie im Rahmen der Registrierung in der Stromnachweisdatenbank an die E-Control zu übermitteln. Die Vollmacht gilt bis zum Ende der Vertragslaufzeit.

Vertragslaufzeit

Der Vertrag tritt mit beidseitiger Unterschrift in Kraft, sofern die Photovoltaikanlage bereits in Betrieb ist. Voraussetzung für das Zustandekommen des Vertrages ist die Übermittlung einer Kopie des gültigen Netzzugangsvertrages für die vertragsgegenständliche Ökostromanlage durch den Anlagenbetreiber. Sollte die Photovoltaikanlage zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung noch nicht in Betrieb sein, verschiebt sich der Zeitpunkt des Beginns der Vertragslaufzeit bis zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, illwerke vkw über die Inbetriebnahme in Kenntnis zu setzen. Die Einspeisevergütung beginnt mit der Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage (Zähleraktivierung durch den Netzbetreiber) bzw. am Tag nach dem Ende des Einspeisevertrags mit dem früheren Abnehmer. Die Vertragslaufzeit endet frühestens am 31.12.2024. Sie verlängert sich danach jeweils um ein Kalenderjahr, wenn der Vertrag nicht mit einer Kündigungsfrist von mindestens einem Monat zum 31.12. gekündigt wird. Die Einspeisevergütung ist bis 31.12.2024 fix. Für die Zeit danach gibt die illwerke vkw im Falle einer Änderung spätestens am 31.10. die ab dem folgenden Kalenderjahr geltende Einspeisevergütung bekannt.

Weiterführende Information zur Einspeisevergütung

Um die erhöhte Einspeisevergütung zu erhalten, muss der Betreiber einer Überschusseinspeiseanlage *Vorarlberger Ökostrom* oder *Öko+* für den gesamten über denselben Zähler gemessenen Haushaltsstromverbrauch, den Gesamtstromverbrauch am Betriebsstandort oder als Gemeinde für alle eigenen Stromverbrauchsstellen beziehen. Anlagen, die als gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen betrieben werden, müssen, um die erhöhte Einspeisevergütung zu erhalten, über alle Zähler des gemeinschaftlichen Stromverbrauches *Vorarlberger Ökostrom* oder *Öko+* beziehen. Volleinspeiser sind von der Einspeisevergütung für *Vorarlberger Ökostrom* oder *Öko+* Kunden ausgeschlossen. Ein durchschnittlicher Vorarlberger Haushalt mit einer PV-Anlage von 5 kWp speist pro Jahr ca. 3.500 kWh ein.

Voraussetzung für Vergütung

Bevor eine Vergütung für die eingespeiste Energie von unserer Seite erfolgen kann, sind folgende Prozessschritte beim Netzbetreiber einzuhalten:

1. Anschlussanfrage beim zuständigen Netzbetreiber stellen.
2. Netzzugangsvertrag erhalten und Original unterschrieben dem Netzbetreiber retournieren.
3. Den zuständigen Netzbetreiber über den Abschluss eines gültigen Einspeisevertrags in Kenntnis setzen.
4. Report der Wechselrichter und Datenblatt der ausgeführten Erzeugungsanlage an den Netzbetreiber senden.
5. Netzanschlussmeldung eines konzessionierten Elektrikers im Original unterschrieben dem Netzbetreiber senden.

Datenschutzinformationen

Unsere Datenschutzinformationen erhalten Sie unter www.vkw.at/datenschutz oder jederzeit auf telefonische Anfrage kostenfrei per Post von unserem Kundenservice (Tel. +43 5574 9000).

Rücktrittsbelehrung

Ein Kunde, der Verbraucher gemäß Konsumentenschutzgesetz ist, hat das Recht, innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach dem Tag des Vertragsabschlusses vom Vertrag zurückzutreten. Um sein Rücktrittsrecht auszuüben, muss der Kunde den Stromversorger (illwerke vkw AG, z.H. vkw Kundenservice, Weidachstraße 6, 6900 Bregenz, Telefon +43 5574 9000, E-Mail kundenservice@vkw.at) mittels einer eindeutigen Erklärung über seinen Entschluss informieren, vom Vertrag zurückzutreten (z.B. durch Rücksenden des beigefügten Widerrufsformulars mit E-Mail oder Post). Zur Wahrung des Rücktritts reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechts vor Ablauf der Rücktrittsfrist absendet.

Folge des Rücktritts

Wenn der Kunde von diesem Vertrag zurücktritt, ist keine Neuanmeldung und kein Wechsel zu illwerke vkw erfolgt. Die illwerke vkw AG wird dem Kunden gegebenenfalls die eingespeiste Energie zum vorne angeführten Tarif unverzüglich und spätestens innerhalb von 14 Tagen nach dem Eingang der Rücktrittserklärung bezahlen, die sie im Zusammenhang mit dem Vertrag erhalten hat, von dem der Kunde zurückgetreten ist. Die Auszahlung erfolgt an das Bankkonto, das der Kunde im Vertrag angegeben hat, außer es wurde mit dem Kunden etwas anderes vereinbart. Dem Kunden werden wegen dieser Auszahlung keine Entgelte verrechnet.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen!
Ihr Team vom vkw Kundenservice



ppa. Quido Salzmänn

Ort | Datum | Unterschrift des Anlagenbetreibers

Widerrufsformular

gemäß Konsumentenschutzgesetz

Achtung: Bitte nur verwenden, wenn Sie vom beiliegenden Einspeisevertrag wieder zurücktreten wollen.

Füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

illwerke vkw AG
Weidachstraße 6
A-6900 Bregenz
Fax: +43 5574 601-1710
www.vkw.at/kontakt

Hiermit widerrufe(n) ich/wir(*) den von mir/uns(*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden

Waren(*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung(*)

Bestellt am(*)/erhalten am(*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Ort | Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

(*) Unzutreffendes bitte streichen

Information über das Rücktrittsrecht von Konsumenten von einem im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag gemäß § 11 FAGG, sowie über das Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG

Sie haben gemäß § 11 Abs. 1 FAGG das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen, d.h. von diesem Vertrag zurückzutreten. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses (Versand durch die illwerke vkw AG). Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (illwerke vkw AG, Weidachstraße 6, 6900 Bregenz, Tel: +43 5574 601-0, Fax: +43 5574 601-1710, www.vkw.at/kontakt) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür nachfolgendes Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht zwingend vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Haben Sie Ihre Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem vom Unternehmen auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so können Sie vom Vertrag gemäß § 3 KSchG zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

illwerke vkw AG
Weidachstraße 6 | 6900 Bregenz